

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Kenocidin™
Produktcode : 322

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Industriell.
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Weitergehende Informationen sind dem "Technischen Produktdatenblatt" zu entnehmen

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CID LINES N.V.
Waterpoortstraat, 2
BE- B-8900 Ieper
Belgique
T + 32 57 21 78 77 - F +32 57 21 78 79
sds@cidlines.com - <http://www.cidlines.com>

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Belgium	Centre Anti-Poisons/Antigifcentrum c/o Hôpital Central de la Base - Reine Astrid	Rue Bruyn B -1120 Brussels	+32 70 245 245	
Deutschland	Giftnotruf der Charité - Universitätsmedizin Berlin CBF, Haus VIII (Wirtschaftsgebäude), UG	Hindenburgdamm 30 12203 Berlin	+49 (0) 30 19240	
Deutschland	Informationszentrale gegen Vergiftungen Klinik und Poliklinik für Allgemeine Pädiatrie, Zentrum für Kinderheilkunde, Universitätsklinikum Bonn	Gebäude 30, ELKI (Eltern- Kind-Zentrum) Venusberg-Campus 1 53127 Bonn	+49 (0) 228 19 240	
Deutschland	Giftnotruf Erfurt Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen, c/o HELIOS Klinikum Erfurt	Nordhäuser Straße 74 99089 Erfurt	+49 (0) 361 730 730	
Deutschland	Vergiftungs-Informations-Zentrale Universitätsklinikum Freiburg, Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin	Breisacher Str. 86b 79110 Freiburg	+49 (0) 761 19240	
Deutschland	Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord) Universitätsmedizin Göttingen - Georg- August-Universität	Robert-Koch Straße 40 37075 Göttingen	+49 (0) 551 19240	
Deutschland	Giftinformationszentrum der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen Klinische Toxikologie, Universitätsmedizin der Johannes Gutenberg-Universität Mainz	Langenbeckstraße 1 Gebäude 601 55131 Mainz	+49 (0) 6131 19240	

Kenocidin™

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer	Anmerkung
Deutschland	Giftnotruf München Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik rechts der Isar der Technischen Universität München	Ismaninger Straße 22 81675 München	+49 (0) 89 19240	
Österreich	Vergiftungsinformationszentrale	Stubenring 6 1010 Wien	+43 1 406 43 43	
Switzerland	Schweizerisches Toxicologisches Informationszentrum STIZ	Freiestrasse 16 Postfach CH-8032 Zurich	+41 44 251 51 51 (International) 145 (National)	

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT/vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine Stoffe mit endokrin wirkenden Eigenschaften in einer Konzentration von mindestens 0,1 % aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Propanol	CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 EG Index-Nr.: 603-117-00-0	1 – 5	Flam. Liq. 2, H225 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H336
Chlorhexidine digluconate	CAS-Nr.: 18472-51-0 EG-Nr.: 242-354-0 EG Index-Nr.: 18472-51-0 Ex REACH-Nr.: 01-2119946568-22	< 1	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Keine Erste Hilfe Maßnahmen zu erwarten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Keine Erste Hilfe Maßnahmen zu erwarten.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser ausspülen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Mund ausspülen. Spucken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Alle Löschmittel können angewendet werden.
-----------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Nicht brennbar.
-------------	-------------------

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	: Nicht rauchen.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Vorsicht beim Bekämpfen chemischen Feuers. Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen	: Verschüttungsbereich kann rutschig sein. Für Rückgewinnung sammeln oder mit entsprechendem Material aufsaugen. Rückstände verdünnen und wegspülen.
----------------------	--

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.1.2. Einsatzkräfte

Keine weiteren Informationen verfügbar

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls das Produkt in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren	: Material sammeln und in einen bereitgestellten Container legen.
---------------------	---

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hygienemaßnahmen : Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vorm Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblößte Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist. Vor Gefrieren schützen.

Lagertemperatur : < 40 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

2-Propanol (67-63-0)	
EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)	
IOEL TWA	983 mg/m ³
IOEL TWA [ppm]	400 ppm
Belgien - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz	
Lokale Bezeichnung	Alcool isopropylique # Isopropylalcohol
OEL TWA	500 mg/m ³
OEL TWA [ppm]	200 ppm
OEL STEL	1000 mg/m ³
OEL STEL [ppm]	400 ppm
Rechtlicher Bezug	Koninklijk besluit/Arrêté royal 19/11/2020
Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)	
Lokale Bezeichnung	Propan-2-ol
AGW (OEL TWA) [1]	500 mg/m ³
AGW (OEL TWA) [2]	200 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	2(II)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900
Deutschland - Biologische Grenzwerte (TRGS 903)	
Lokale Bezeichnung	Propan-2-ol

2-Propanol (67-63-0)	
Biologischer Grenzwert	25 mg/l Parameter: Aceton - Untersuchungsmaterial: B = Vollblut, U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 11/2012 DFG 25 mg/l Parameter: Aceton - Untersuchungsmaterial: U = Urin - Probenahmezeitpunkt: b) Expositionsende, bzw. Schichtende - Festlegung/Begründung: 11/2012 DFG
Rechtlicher Bezug	TRGS 903

Schweiz - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz

MAK (OEL TWA) [1]	500 mg/m³
MAK (OEL TWA) [2]	200 ppm
KZGW (OEL STEL)	1000 mg/m³
KZGW (OEL STEL) [ppm]	400 ppm

8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Chlorhexidine digluconate (18472-51-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,42 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langfristige - systemische Wirkung, oral	0,03 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	0,1 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	3 mg/kg Körpergewicht/Tag
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,002 mg/l (Assessment factor: 10)
PNEC aqua (Meerwasser)	0,0002 mg/l (Assessment factor: 100)
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,002 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC sediment (Süßwasser)	0,433 mg/kg Trockengewicht (Assessment factor: 10)
PNEC sediment (Meerwasser)	0,0433 mg/kg Trockengewicht (Assessment factor: 100)
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	5,26 mg/kg Trockengewicht (Assessment factor: 100)
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	0,25 mg/l (Assessment Factor: 100)

2-Propanol (67-63-0)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	888 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	500 mg/m³

2-Propanol (67-63-0)

DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)

Langfristige - systemische Wirkung, oral	26 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	89 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	319 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC (Wasser)

PNEC aqua (Süßwasser)	140,9 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	140,9 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	140,9 mg/l

PNEC (Sedimente)

PNEC sediment (Süßwasser)	552 mg/kg Trockengewicht
PNEC sediment (Meerwasser)	552 mg/kg Trockengewicht

PNEC (Boden)

PNEC Boden	28 mg/kg Trockengewicht
------------	-------------------------

PNEC (Oral)

PNEC oral (Sekundärvergiftung)	160 mg/kg Nahrung
--------------------------------	-------------------

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage	2251 mg/l
-----------------	-----------

8.1.5. Control banding

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Handschuhe.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz:

Nicht erforderlich.

8.2.2.2. Hautschutz

Haut- und Körperschutz:

Nicht erforderlich.

Handschutz:

Falls wiederholter oder länger andauernder Kontakt, Handschuhe tragen. chemische resistierte Handschuhe (EN 374)

8.2.2.3. Atemschutz

Atemschutz:

Wo eine ausreichende Entlüftung garantiert ist, besteht keine Notwendigkeit zu außergewöhnlichem Schutz.

8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Blau.
Molekulargewicht	: Das Produkt wurde nicht getestet
Geruch	: Charakteristisch.
Geruchsschwelle	: Das Produkt wurde nicht getestet Das Produkt wurde nicht getestet
Schmelzpunkt	: Das Produkt wurde nicht getestet
Gefrierpunkt	: Das Produkt wurde nicht getestet
Erweichungspunkt	: Das Produkt wurde nicht getestet
Siedepunkt	: Das Produkt wurde nicht getestet
Entzündbarkeit	: Das Produkt wurde nicht getestet
Explosionsgrenzen	: Nicht verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Das Produkt wurde nicht getestet
Obere Explosionsgrenze	: Das Produkt wurde nicht getestet
Flammpunkt	: Das Produkt wurde nicht getestet
Zündtemperatur	: Das Produkt wurde nicht getestet
Zersetzungstemperatur	: Das Produkt wurde nicht getestet
SADT	: Das Produkt wurde nicht getestet
pH-Wert	: ca. 5
Viskosität, kinematisch	: Das Produkt wurde nicht getestet
Viskosität, dynamisch	: Das Produkt wurde nicht getestet
Löslichkeit	: Wasser: 100 % Ethanol: Das Produkt wurde nicht getestet Ether: Das Produkt wurde nicht getestet Aceton: Das Produkt wurde nicht getestet Organisches Lösemittel: Das Produkt wurde nicht getestet
Lösungsgeschwindigkeit	: Das Produkt wurde nicht getestet
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Das Produkt wurde nicht getestet
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	: Das Produkt wurde nicht getestet
Dispersionsstabilität	: Das Produkt wurde nicht getestet
Dampfdruck	: Das Produkt wurde nicht getestet
Dampfdruck bei 50°C	: Das Produkt wurde nicht getestet
Kritischer Druck	: Das Produkt wurde nicht getestet
Sättigungskonzentration	: Das Produkt wurde nicht getestet
Dichte	: ca. 1
Relative Dichte	: Das Produkt wurde nicht getestet
Relative Dampfdichte bei 20°C	: Das Produkt wurde nicht getestet
Relative Dichte des gesättigten Dampf/Luftgemisches	: Das Produkt wurde nicht getestet
Relative Gasdichte	: Das Produkt wurde nicht getestet
Partikelgröße	: Das Produkt wurde nicht getestet
Partikelgrößenverteilung	: Das Produkt wurde nicht getestet
Partikelform	: Nicht anwendbar
Seitenverhältnis der Partikel	: Nicht anwendbar
Partikelaggregatzustand	: Das Produkt wurde nicht getestet
Partikelabsorptionszustand	: Das Produkt wurde nicht getestet
Partikelspezifische Oberfläche	: Das Produkt wurde nicht getestet
Partikelstaubigkeit	: Das Produkt wurde nicht getestet

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	: Das Produkt wurde nicht getestet
Verdunstungsgrad (Ether=1)	: Das Produkt wurde nicht getestet
Relative Verdunstungsrate (Wasser = 1)	: Das Produkt wurde nicht getestet
Relative Verdunstungsrate (Ethanol = 1)	: Das Produkt wurde nicht getestet

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Umständen keine.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht anwendbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Umständen keine.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft

Kenocidin™	
LD50 oral Ratte	> 2000 mg/kg
2-Propanol (67-63-0)	
LD50 oral Ratte	5840 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 401 (Acute Oral Toxicity)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht anwendbar pH-Wert: ca. 5
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Nicht anwendbar pH-Wert: ca. 5
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht anwendbar
Keimzellmutagenität	: Keine Daten verfügbar
Karzinogenität	: Keine Daten verfügbar
Reproduktionstoxizität	: Keine Daten verfügbar
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Keine Daten verfügbar

Kenocidin™

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2-Propanol (67-63-0)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
---	--

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Keine Daten verfügbar

Aspirationsgefahr : Keine Daten verfügbar

Kenocidin™

Viskosität, kinematisch	Das Produkt wurde nicht getestet
-------------------------	----------------------------------

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : biologisch abbaubar.

Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) : Nicht eingestuft

Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) : Nicht eingestuft

2-Propanol (67-63-0)

LC50 - Fisch [1]	10000 mg/l Test organisms (species): Pimephales promelas
------------------	--

LC50 - Fisch [2]	9640 mg/l Test organisms (species): Pimephales promelas
------------------	---

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

2-Propanol (67-63-0)

Biologischer Abbau	95 %
--------------------	------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kenocidin™

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)	Das Produkt wurde nicht getestet
---	----------------------------------

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Das Produkt wurde nicht getestet
---	----------------------------------

Bioakkumulationspotenzial	Keine Bioakkumulation.
---------------------------	------------------------

Chlorhexidine digluconate (18472-51-0)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	-1,81
---	-------

2-Propanol (67-63-0)

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	0,05
---	------

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall)	: Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Dieses Produkt und seinen Behälter der Sondermülldeponie zuführen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs- Abfallentsorgung	: Entsorgung gemäß den örtlichen bzw. nationalen Sicherheitsvorschriften. Entsorgung gemäß den europäischen Richtlinien für Abfälle und gefährliche Abfälle. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen; dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen/Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.). Wenn gesamt auslaufen behälter bist wiederverwertbar gefällt beliebig sonstig verpackung. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Zusätzliche Hinweise	: Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG für Abfälle und gefährliche Abfälle. Das Material kann gemäß den Vorschriften der Richtlinie EG 94/62 wiederverwendet oder wiederverwertet werden. Gesetz vom 13. Juni 2013 über die Entsorgung von Verpackungen und Verpackungsmüll (J. o L. 2013, Punkt 888 in der geänderten Fassung; konsolidierter Text J. o L. 2020, Punkt 1114).
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
EAK-Code	: 07 06 01* - wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN-Nr. (ADR)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IMDG)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (IATA)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (ADN)	: Nicht anwendbar
UN-Nr. (RID)	: Nicht anwendbar

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)	: Nicht anwendbar
Offizielle Benennung für die Beförderung (RID)	: Nicht anwendbar

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR

Transportgefahrenklassen (ADR)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG)	: Nicht anwendbar
---------------------------------	-------------------

IATA

Transportgefahrenklassen (IATA)	: Nicht anwendbar
---------------------------------	-------------------

ADN

Transportgefahrenklassen (ADN)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

RID

Transportgefahrenklassen (RID)	: Nicht anwendbar
--------------------------------	-------------------

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IMDG)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (IATA)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (ADN)	: Nicht anwendbar
Verpackungsgruppe (RID)	: Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich	: Nein
Meeresschadstoff	: Nein
Sonstige Angaben	: Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Spezielle Transportmaßnahmen	: Motor abstellen, Kein offenes Feuer. Rauchverbot, Strasse sichern und andere Strassenbenutzer warnen, SOFORT FEUERWEHR UND POLIZEI BENACHRICHTIGEN.
------------------------------	---

Landtransport

Nicht anwendbar

Seeschifftransport

Nicht anwendbar

Lufttransport

Nicht anwendbar

Binnenschifftransport

Nicht anwendbar

Bahntransport

Nicht anwendbar

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind	
Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind	
Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XIV (Zulassungsliste) gelistet sind	
Enthält keine Stoffe, die auf der PIC-Liste (Verordnung EU 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien) gelistet sind	
Enthält keine Stoffe, die auf der POP-Liste (Verordnung EU 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe) gelistet sind	
Enthält keine Stoffe, die auf der Liste zu Ausgangsstoffen für Explosivstoffe (Verordnung EU 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe) gelistet sind	
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	: Alle nationalen/örtlichen Vorschriften beachten.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse (WGK)	: WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Störfall-Verordnung (12. BImSchV)	: Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

Schweiz

Lagerklasse (LK)	: LK 10/12 - Flüssige Stoffe
------------------	------------------------------

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität
BKF	Biokonzentrationsfaktor
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EC50	Mittlere effektive Konzentration
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
TLM	Median Toleranzgrenze
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
CAS-Nr.	Chemical Abstract Service - Nummer
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EN	Europäische Norm
IOELV	Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte
N.A.G.	Nicht Anderweitig Genannt

Abkürzungen und Akronyme:

OEL	Arbeitsplatzgrenzwert
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
WGK	Wassergefährdungsklasse
ED	Endokrinschädliche Eigenschaften

Datenquellen

: VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006. Flüssige Stoffe oder Gemische, die nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich gelten oder die Kriterien für eine der folgenden in Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 dargelegten Gefahrenklassen oder -kategorien erfüllen. Die Einstufung dieses Produkts bezüglich seiner Wirkungen auf auf Haut und/oder Augen erfolgte nach Übertragungsgrundsätzen (z. B. Verdünnung, Interpolation innerhalb einer Gefahrenkategorie oder weitgehend ähnlicher Gemische; jeweils mit oder ohne Expertenurteil) gemäß Artikel 9 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Sonstige Angaben

: Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen sind nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen und während wir uns bemühen, die Informationen aktuell und richtig nach dem Stand der Technik zu halten, wir machen keine Zusicherungen oder Gewährleistungen jeglicher Art, weder ausdrücklich noch stillschweigend, für die Vollständigkeit, Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Eignung in Bezug auf die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen. Jegliches Vertrauen auf diese Informationen ist daher strikt auf eigene Gefahr. In keinem Fall haften wir für irgendwelche Verluste oder Schäden (einschließlich, ohne Einschränkung, indirekte oder Folgeschäden, oder jede Verluste oder Schäden, die sich aus entgangenem Gewinn), die aus oder im Zusammenhang mit der Nutzung dieser sein Informationen und / oder die Verwendung, Handhabung, Verarbeitung oder Lagerung des Produkts. Konsultieren Sie immer die Sicherheitsdatenblätter und Produktetikett für weitere Informationen über die Sicherheit.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, betäubende Wirkungen

SDSCLP3

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.